

Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Literaturstudien - intermedial und interkultu- rell“ an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - MFPOLitStud -

Vom 8. Juni 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen	2
§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften	2
Anlage: Übersicht Studienplan Masterstudiengang „Literaturstudien – intermedial und interkulturell“	2

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang „Literaturstudien – intermedial und interkulturell“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – ABMStPO/Phil.

§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen

(1) ¹Als fachspezifischer Abschluss im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 ABMStPO/Phil gilt ein Bachelorabschluss im gewählten Kernfach (Amerikanistik / Anglistik / Germanistik / Nordistik / Komparatistik / Romanistik bzw. Französisch, Spanisch oder Italienisch). ²Als fachverwandte oder gleichwertige Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 ABMStPO/Phil werden Bachelorabschlüsse in anderen Fachrichtungen wie insbesondere Buchwissenschaft, Kunstgeschichte, Mittellatein, Religionswissenschaft, christliche Publizistik, Soziologie oder Theater- und Medienwissenschaften anerkannt.

(2) Mit den Bewerbungsunterlagen sind Nachweise über Sprachkenntnissen im jeweiligen Kernfach Niveau C1 (GER); bei Kernfach Germanistik eine moderne Fremdsprache Niveau B2 (GER) einzureichen.

(3) ¹Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des fachspezifischen Abschlusses bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 ABMStPO/Phil einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,00 und Bewerberinnen und Bewerber fachverwandter oder gleichwertiger Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 ABMStPO/Phil mit einer Note von 1,00 bis 3,00 müssen ein Motivationsschreiben (ca. 2 Seiten) einreichen. Darüber hinaus findet ein Auswahlgespräch statt. ²Das Motivationsschreiben und das Auswahlgespräch sollen zeigen, ob die Bewerberin und

der Bewerber die nötigen fachlichen und methodischen Kenntnisse besitzen und zu erwarten ist, dass sie in einem stärker forschungsorientiertem Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten verstehen. ³In dem Auswahlgespräch werden die Bewerberinnen und Bewerber insbesondere auf Basis folgender Kriterien beurteilt:

1. Sichere Kenntnisse in den fachspezifischen Grundlagen.
2. Positive Prognose aufgrund steigender Leistungen im bisherigen Studienverlauf.
3. Motivation zum Masterstudium.

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs „Literaturstudien – intermedial und interkulturell“ sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der Anlage.

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Übersicht Studienplan Masterstudiengang „Literaturstudien - intermedial und interkulturell“

Sem.	Module	LV	SWS	ECTS	Gesamtsumme ECTS	Art und Umfang der Prüfung	Faktor
1	Modul 1 Interdisziplinäres Basismodul zur Einführung in den Theoriekomplex Literatur/Kultur/Medien	V	2	5	10	Vorlesungsmitschrift	SL
		Ü	2	5		Referat mit Thesenpapier	100%
	Modul 2 Basismodul Aktuelle Interkulturalitäts- und Intermedialitätstheorien	Ü	2	5	10	Referat mit Thesenpapier/ Essay (ca. 10 Seiten)	50%
		Ü	2	5		Referat mit Thesenpapier/ Essay (ca. 10 Seiten)	50%
	Modul 3 Interdisziplinäres Basismodul zur konkreten Analyse von Medialität und Kulturalität	HS	3	10	10	Referat mit Thesenpapier und schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	100%
	2	Modul 4 Aufbaumodul (Kernfach) Intermediale/interkulturelle Literaturanalyse	2 LV, in der Regel insgesamt 4 SWS			10	Je nach Festlegungen im jeweiligen Kernfach
Modul 5 Aufbaumodul Kultur-/Medien-Analyse (Fächerpool)		Importmodule, in der Regel 2 LV mit insgesamt 4 SWS			10	Je nach Festlegungen im Importfach	

	Modul 6 Sprachpraxis (je nach Kernfach und vorhandener Fremdsprachenkompetenz) [auch auf mehrere Semester verteilbar]	Importmodule, in der Regel 2 LV mit insgesamt 4 SWS			10	Je nach Festlegungen für die Sprachkurse	
3	Modul 7 Vertiefungsmodul Kultur-/Medien-Analyse (Fächerpool)	Importmodule, in der Regel 2 LV mit insgesamt 4 SWS			10	Je nach Festlegungen im Importfach	
	Modul 8 Ergänzungsstudien Intermediale/interkulturelle Literatur- analyse	Module, in der Regel 2 LV mit insgesamt 4 SWS			10	Je nach Festlegungen im jeweiligen Fach	
	Modul 9 Vertiefungsmodul Intermediale/interkulturelle Literatur- analyse	HS	2	8	10	Referat mit Thesenpapier und schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	100 %
	Study Group	2	2	Präsentation des MA-Projekts		SL	
4	Masterarbeit	Study Group	2	2	30	Präsentation des MA-Projekts	SL
		Masterarbeit		28		Masterarbeit (70-90 Seiten)	100 %

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 19. Mai 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 28. Mai 2010.

Erlangen, den 8. Juni 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 8. Juni 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. Juni 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 8. Juni 2010.